

Innenpolitische Rundschau

Autor(en): **Specator**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 1: **Neutralität : aktiver? : Aktionsmöglichkeiten des neutralen Kleinstaates**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nistischen Parteien sind in aller Welt gewachsen. Moskau erhofft sich von einem klärenden Wort eine neue *Stärkung seiner Autorität* gegenüber den Gesinnungsgenossen innerhalb und ausserhalb seines militärpolitischen Machtbereiches. Ursprünglich hätte die Konferenz schon im vergangenen November stattfinden sollen; wegen der Ereignisse in der *Tschechoslowakei* war sie auf Mai 1969 vertagt worden; nun soll sie definitiv am *5. Juni* beginnen. An einer weiteren Verschiebung kann der Sowjetunion kaum mehr etwas gelegen sein.

Die Aussichten, die sich für die UdSSR und die KPdSU auf einer solchen umfassenden Weltkonferenz eröffnen, scheinen freilich nicht die besten zu sein. In dem in Budapest veröffentlichten Communiqué der Warschaupaktmächte wird China mit keinem Wort erwähnt. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass man sich über das chinesische Problem nicht einig geworden ist. Die Möglichkeit, dass die Kontroversen um den chinesischen Weg des Kommunismus, die heute die Gemüter innerhalb der kommunistischen Weltbewegung beherrschen, auf einer «Weltkonferenz» aufbrechen, ja die Debatten beherrschen und so den Zwiespalt des Weltkommunismus offenbaren, ist so gut wie sicher. Moskau scheint aber überzeugt zu sein, am längeren Hebelarm zu sitzen.

Das amerikanische Raketenabwehrsystem

Während diese Auseinandersetzungen innerhalb des Ostblockes wesentlich von internen Motiven diktiert sind und sich nur indirekt auf den geplanten amerikanisch-sowjetischen Dialog auswirken dürften, hat Präsident Nixon Mitte März einen Entschluss gefällt, der diese zweiseitigen Gespräche massgebend beeinflussen dürfte. Der Präsident entschied sich für den Aufbau eines beschränkten *Raketenabwehrsystems*, das vor allem den Schutz der amerikanischen Abschreckungsmittel vorsieht. Nixon plädiert damit für eine andere Variante, als sie sein Vorgänger vorgeschlagen hatte, dessen «Sentinel»-System vor allem in der Umgebung der amerikanischen Städte errichtet worden sei. Nixon hat in einer Pressekonferenz den defensiven Charakter seines «Safeguard»-Systems betont und die Überzeugung ausgesprochen, dass damit kein Hindernis für die Gespräche mit Moskau errichtet worden sei. Amerika denke so wenig wie Russland daran, auf die Antiraketen-Rakete als Verteidigungsmittel zu verzichten. Diese Erhöhung der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung bedeute keine Eskalation des Wettrüstens, sondern eine Verteidigungsmassnahme, die Moskau nicht falsch deuten könne.

Fabius

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Parlament mit schlechten Noten

Die eidgenössischen Räte haben in der Märzsession zum Teil sehr schlechte Noten bekommen. Vor allem der Nationalrat musste sich von den Kommentatoren sagen lassen, dass die Besetzung des Saals bei verschiedenen Sitzungen einen selten gesehenen Tiefstand erreicht habe. Nun wäre es gewiss ungerecht, wenn man die Arbeit unserer Parlamentarier allein nach der Präsenz im Ratssaal beurteilen wollte. Die meisten Verhandlungsgegenstände sind den Ratsherren aus Kommissions-, Frak-

tions- und Parteiversammlungen bereits bis zum Überdross geläufig, wenn diese endlich zur Entscheidung im Plenum gelangen. Die Fälle, wo die Debatten noch grundlegend neue Gesichtspunkte zutage fördern, sind recht selten. Und doch wird man mit allem Nachdruck betonen müssen, dass die Plenarsitzungen sozusagen die öffentliche Visitenkarte des Parlaments darstellen. Nur dieser Teil der Arbeit vollzieht sich direkt unter den Augen des Volkes. Darum bestimmt er auch weitgehend das Bild, das sich der Bürger von seinem Parlament macht.

Wie kann hier für Abhilfe gesorgt werden? Zunächst liegt sicherlich ein Problem der Verhandlungstechnik vor. Zwar hat man in den letzten Jahren eine gewisse Straffung des Sitzungsablaufs zu erreichen versucht, indem man die Redezeiten verkürzt und die Berichterstattung bei Routinegeschäften beschränkt oder gar auf den schriftlichen Weg verwiesen hat. Doch scheint es, dass noch ein mehreres getan werden muss. Zum zweiten handelt es sich um ein Problem der Information des Bürgers. Das Parlament sollte in Zusammenarbeit mit den Massenmedien alles tun, um seine Arbeitsweise «transparenter» zu machen. Wer den Betrieb im Bundeshaus näher kennt, der weiss, dass Absenz im Ratssaal fast immer nicht weniger intensive Arbeit in Ad-hoc-Kommissionssitzungen, Einzelbesprechungen oder Kontakten mit der Verwaltung bedeutet. Es wären «Public Relations» im besten Sinn des Wortes, wenn die Vielschichtigkeit der parlamentarischen Arbeit während und zwischen den Sessionen in der Öffentlichkeit vermehrt zur Darstellung gelangte.

Fragezeichen um die Gewaltentrennung

Im diesem Zusammenhang stellt sich aber gerade im Anschluss an die Erfahrungen der Märzsession noch eine weitere Frage, die grundsätzlicher Art ist. Die schlechten Zensuren betrafen vor allem auch die Sitzungen, die der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches galten. Schon ein kurzer Blick auf die Verhandlungsprotokolle genügt dabei, um deutlich zu machen, dass es sich hier um «Juristenfutter» kompliziertester Art handelte, Juristenfutter notabene, bei dem auch von den Juristen selbst über weite Strecken nur die Strafrechtsspezialisten über genügend Sachkunde verfügten, um ernsthaft mitreden zu können.

Nun handelte es sich hier gewiss um einen Fall von besonders komplexer gesetzgeberischer Tätigkeit. Man wird aber sagen müssen, dass die Aufgaben der Gesetzgebung unter den Verhältnissen des modernen Industrie- und Verwaltungs-

staates ganz allgemein sehr viel weitschichtiger und differenzierter sind, als dies ursprünglich der Fall war. Es stellt sich die Frage, wie weit das klassische Schema der Gewaltentrennung, das dem Parlament die Funktion des Gesetzgebers zuwies, überhaupt noch der Wirklichkeit entspricht. Im praktischen Ablauf der Gesetzgebung haben sich die Schwerpunkte der Vorbereitung und der Weichenstellungen vom Parlament weg in die Expertengremien der Regierung und darüber hinaus auch in jene der Interessengruppen verlagert. Das Parlament ist in dieser Hinsicht immer mehr in eine bloss formale Rolle letzter oder vorletzter Entscheidungsinstanz abgesunken.

Man wird dieser Feststellung entgegenhalten, dass das Parlament dafür in anderen Bereichen aktiver geworden sei, dass es häufig den Ort der Initialzündungen darstelle und dass es darüber hinaus seine Kontrolltätigkeit massiv ausgedehnt habe. Das ändert indessen nichts daran, dass Theorie und Praxis unseres Institutionengefüges zum Teil auseinanderklaffen. Es müsste sich lohnen, hier einmal gründlicher mit der Analyse anzusetzen, um auf diese Weise den Grundriss unseres mehr oder weniger wild gewachsenen Systems wirklich zu erfassen und damit jene Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben würden, Theorie und Praxis des Institutionengefüges wieder in Einklang zu bringen.

Reform des Bundesrates?

Mit in diesen Problemkreis gehören die Diskussionen um eine Reform des Bundesrates. Im Vorfeld der Märzsession hatten sich die Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden der eidgenössischen Räte sowie die Präsidenten der Landesparteien zu einer Konferenz zusammengefunden, um mit dem Bundesrat einen Bericht der Eidgenössischen Justizabteilung zu besprechen, der die möglichen Änderungen der Bundesratswahlen gesichtet hat. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Eine Volkswahl der Landesregierung wurde

abgelehnt. Die bisherige Bestimmung, nach der nicht mehr als ein Mitglied aus ein und demselben Kanton stammen darf, soll fallen gelassen werden. Nicht zuletzt um die Vertretung der Minderheiten zu erleichtern, soll andererseits die Zahl der Bundesräte erhöht werden.

Es ist zu hoffen, dass diese Fragen *im Gesamtzusammenhang* des Regierungssystems weiter verfolgt werden. Die Vermehrung der Regierungsmitglieder wird zum Beispiel nicht ohne Auswirkungen auf das Kollegialsystem bleiben, das ohnehin nicht mehr den gesündesten Eindruck macht. Die Leistungsfähigkeit des Bundesrates muss ausserdem im Rahmen der Wechselbeziehungen zu Parlament und Verwaltung beurteilt und modifiziert werden.

Verwirrung um den eidgenössischen Finanzhaushalt

Die Finanzordnung des Bundes ist jener Bereich unseres staatlichen Lebens, wo die in unserem Lande ohnehin meist recht dauerhaften Provisorien am längsten leben. Seit drei Jahrzehnten bemüht man sich um eine «definitive» Ordnung, und seit eben jenen dreissiger Jahren will es einfach nicht gelingen, dieses Ziel zu erreichen. Die Finanzminister kamen und gingen, das Problem selbst aber blieb ungelöst. Einer der Gründe liegt sicherlich in der schwebenden Problematik des Verhältnisses von Bund und Kantonen. Die Aufteilung von Aufgaben und Steuerquellen, die Notwendigkeit einer regulierenden Wirkung des Bundes mittels Finanzausgleich bei gleichzeitiger Unmöglichkeit, die Finanzstärke der Kantone wirklich zuverlässig zu vergleichen – das alles sind Fragen, die nach wie vor in Diskussion stehen, ohne dass sie abschliessend beantwortet werden könnten.

Dazu kommt eine Schwierigkeit objektiver Art: Es ist offensichtlich schwierig, die Entwicklungen der öffentlichen Finanzen so zuverlässig abzuschätzen, dass sich auf solchen Prognosen eine langfristige Finanzplanung und damit eine «defini-

tive» Finanzordnung aufbauen liesse. Die gegenwärtige Situation ist eine eindrucksvolle Illustration dieses Sachverhalts: Kurz nachdem ein neuer «Vorentwurf zu einer Vorlage über die Anpassung der Finanzordnung des Bundes an den gesteigerten Finanzbedarf» publiziert worden war, der sich auf sehr pessimistische Prognosen von Expertengremien stützte, vernahm die staunende Öffentlichkeit, dass die Staatsrechnung 1968 um nicht weniger als 466 Millionen Franken günstiger abschliesse, als dies budgetiert worden war.

Bei genauerem Betrachten zeigt es sich zwar, dass die Verbesserung zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen ist, dass bestimmte Ausgaben wegen Nichteinhaltens von Liefer- oder Bauterminen unterblieben sind. Das trifft vor allem für das Militärdepartement zu, das nicht weniger als 187 Millionen solcher unechten «Einsparungen» aufweist. Stark ins Gewicht fiel auch der unter den Vermögensveränderungen verbuchte Gewinn bei der Prägung neuer Münzen, der mit 200 Millionen Franken ein ausserordentliches Mass annahm.

Trotzdem lässt sich nicht verkennen, dass die geplante Anpassung der Finanzordnung unter diesen Umständen auf ein besonders kritisches Publikum stossen wird. Es fiel bereits das Stichwort vom «Abblasen». Das dürfte letzten Endes kaum die Meinung der Mehrheit sein. Man wird aber allseits gut daran tun, nichts zu überstürzen, sondern die Lage zunächst mit aller gebotenen Sorgfalt genauestens zu analysieren.

Neue Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Sicht

Fast zu gleicher Zeit, da die Frauenorganisationen beinahe einen offiziellen «Marsch nach Bern» durchgeführt hätten, um gegen eine allfällige Unterzeichnung der Strassburger Menschenrechtskonvention zu demonstrieren, kündigte Bundespräsident von Moos im Nationalrat überraschend an, dass die Landesregierung noch im laufenden Jahr einen neuen Entwurf zu einer Teilrevision der Verfassung zwecks Ein-

führung des Stimm- und Wahlrechts der Frau auf eidgenössischer Ebene zu veröffentlichen gedenke. Das würde bedeuten, dass es in etwa zwei Jahren zu einer neuen Abstimmung käme. Man kann sich fragen, ob der Bundesrat dabei wirklich gut beraten war. Wäre ein Zuwarten nicht letzten Endes erfolversprechender gewesen? Noch sind die Kantone ohne Frauenstimmrecht allzusehr in Mehrheit, als dass Gewissheit darüber bestünde, dass die Klippe des Ständemehrs umschiffet werden könnte. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nämlich kaum anzunehmen, dass auf eidgenössischer Ebene durchgesetzt werden könne, was in Kantonen und Gemeinden bisher noch nicht realisierbar war.

Bewegung im Pressewald

Im Pressesektor jagten sich in der Berichtsperiode die grossen und kleinen Sensationen geradezu am laufenden Band. Am Abend des 24. Februar wurde dem Redaktionsteam des Boulevardblattes «Neue Presse» mitgeteilt, dass die eben in Vorbereitung stehende Nummer vom folgenden Tag die letzte dieser Zeitung sei. Damit wurde ein anspruchsvolles Projekt – das

einer Bildzeitung «von gehobenem Niveau» – völlig überraschend liquidiert. Nach grossen Anfangsschwierigkeiten schien sich das Blatt eben zu erholen; doch rechnete sich die Verlegergemeinschaft Tages-Anzeiger/Nationalzeitung offenbar aus, dass die «Durststrecke» bis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit trotzdem allzu kostspielig sein würde. Am 5. März erfuhr die Öffentlichkeit sodann, dass bei der «Zürcher Woche» einmal mehr das Redaktionsteam ausgewechselt werde. Die Zusammensetzung der neuen Herausgeber-schaft erregte Aufsehen: J. R. von Salis, Friedrich Dürrenmatt, Rolf R. Bigler, Markus Kutter. Eine Woche später war die «Weltwoche» an der Reihe: Auszug von elf Redaktoren; sensationelle «Enthüllung», wonach die Jean Frey AG die Aktienmehrheit besitze, die sie bisher mit dem Ringier-Verlag geteilt hatte. Am 23. März schliesslich erschien mit dem «Sonntags-Blick» ein neues Produkt auf dem Pressemarkt.

All diese Ereignisse charakterisieren eine Presse-Landschaft, in der sich auch sonst wesentliche Veränderungen abzeichnen. Wem der gute Ruf der Schweizerpresse am Herzen liegt, verfolgt sie nicht ohne Sorge.

Spectator

DIE ARMEE ALS HELFER

«Die sofortige Hilfeleistung bei *Katastrophen und Unglücken* durch Truppen, die in der Nähe des Ereignisses stationiert sind, ist eine selbstverständliche Pflicht der Armee.» Dieser Grundsatz findet sich in Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. März 1955 (Militär-amtsblatt 1955, S. 22), die des weiteren bestimmen: «Ein Truppeneinsatz kommt nur dann in Frage, wenn es sich um eine Katastrophe oder ein schweres Unglück handelt (schwere Lawinenunglücke, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme, Grossbrände, Explosionen, Erdrutsche usw.), in dem die in Frage kommenden

zivilen Hilfsmittel bereits voll eingesetzt sind, aber für die dringendsten Rettungsarbeiten nicht ausreichen. Der Truppeneinsatz kommt namentlich in Frage zur Rettung von Menschenleben, zur Hilfeleistung an abgeschnittene Bevölkerungsteile, zur Verhütung der Ausdehnung einer Katastrophe oder eines Unglücks, oder zur Erleichterung der Rückkehr normaler Verhältnisse, insbesondere durch Wiederherstellung unterbrochener Verbindungen.»

Die klar zum Ausdruck kommende Konzeption des Militärdepartements über die Hilfeleistung durch die Truppe wird unterstrichen durch die Beschränkung des